

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 51. Dienstag den 1. März 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Controlle der Staatspapiere zu Berlin, die 15te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VI. No. 1 bis 8 für die 4 Jahre 1831 bis 1834 versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von No. 473 bis 522 Donnerstag den 3. März c. in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staats-Schuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Land-Rentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird zur Empfangnahme der eingegangenen Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden letztere demselben unbedenklich ausgehändiget werden.

Bescheinigung.

. . . . . Stück Staats-Schuldscheine im Capitals-Betrage mit . . . . Rthlr. sind nebst den beigefügten Coupons Series VI. No. 1 bis 8 von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher zurückgegeben worden, welches hiermit bescheiniget wird.

Breslau den ten März 1831. N. N.

Namen und Stand.

Königlich Preußische Regierung.

Preußen.

Berlin, vom 27. Februar. — Se. Majestät der König haben den bisherigen Kammer-Gerichts-Vice-Präsidenten v. Grolman zum Präsidenten bei dem Kammergerichte und dessen Instructions-Senat zu ernennen geruht.

Rußland.

St. Petersburg, vom 16. Februar. — Seine Majestät der Kaiser haben am 7ten d. M. die Fahrzeuge in den Häfen und dem Kanale zu Kronstadt nebst den Marine-Magazinen in Augenschein genommen und über die durchgängig angetroffene Ordnung und Sauberkeit den betheiligten Beamten Ihre Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Der Minister des Innern, Graf Sakrewsky, ist vorgestern von Tambow in hiesiger Residenz eingetroffen.

Die Gouvernements Witebsk, Mohileff und Smolensk haben sich erboten, dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee 25,000 Tschetwert Zwieback nebst einer entsprechenden Quantität Graupen und 75,600 Tschetwert Hafer oder Gerste zu stellen. Auf Befehl Sr. Majestät ist dieses Anerbieten angenommen worden.

Oesterreich.

Wien, vom 22. Februar. — Der Oesterr. Beob. enthält nachstehendes: Der Messager des Chambres vom 13ten d. M. versichert, aus Anlaß der Italienischen Insurrektion: Es sei Thatsache, daß der Fürst von Metternich vor zwei Monaten eine Italienische Conföderation, nach dem Muster des Deutschen Bundes habe stiften wollen, daß sich aber das Französische Ministerium diesem Plane förmlich widersetzt habe. „Wir verbürgen,“ fügt das gedachte Journal hinzu, „die Gewißheit dieses Factums.“ — Wir unserer

Seits verbürgen, daß die Behauptung des Messager des Chambres eine reine Erdichtung, und daß von einer Maßregel dieser Art nie die Rede gewesen ist.

Deutschland.

Darmstadt, vom 20sten Februar. — Es werden gegenwärtig in unsrer Landeszeitung, besonders von Gemeinden, Armaturstücke aller Art zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Seit den vielen Jahren, da das Institut unsrer Landwehr aufgehoben ist, hatte sich noch keine so günstige Gelegenheit des Verkaufes gegeben, als gerade jetzt, wo Frankfurter und Mainzer Commissionaire, im Auftrage Französischer Spekulanten, Waffenvorräthe zusammen zu bringen suchen, und dieselben nach Frankreich schaffen. Einem Hessischen Landrathe, der bei seiner Provinzial-Regierung anfragte, ob überhaupt dem Waffenankauf im Bezirke nichts im Wege stehe, wurde von derselben erwiedert, daß dieses keinesweges der Fall sey. Uebrigens geht zugleich daraus hervor, daß man an eine Landesbewaffnung, neben der Bewaffnung des Militairs, nicht denke, und daß die hier und da während der Unruhen in Oberhessen angedeuteten Bürgergarden einer wirklichen, vollständigeren Ausführung nicht unterliegen sollen. — Dieser Tage sind hier große Spaltungen im Gemeinderathe ausgebrochen. Den bestimmtesten Versicherungen zufolge, soll der Bürgermeister Hofmann, in aufwallendem Zorne, den Gemeinderath E. E. Hoffmann auf Pistolen gefordert haben, — ein Verlangen, das wohl nicht so ernstlich gemeint war, und das der Geforderte mit dem Bemerken alsbald ablehnte, er würde dann als Landstand nicht mehr wählbar seyn.

Karlsruhe, vom 15. Februar. — Der Chef des Ministeriums des Innern, Hr. von Winter, ist eifrigst mit Ausarbeitung der schon 1819, 1820 und 1823 versprochenen Gesetzesvorschläge beschäftigt, und bestrebt sich, Versäumtes nachzuholen. Zehnten und Frohnden werden gewiß abgeschafft, resp. abgelöst; die Regierung wird den Ständen hierüber Gesetze vorlegen. Der Militairetat dürfte von 1 Mill. 650,000 Fl. auf wenigstens 1,300,000 Fl. herabgesetzt, und der Civiletat dadurch auch vermindert werden, daß die von der vorigen Regierung vorgenommenen Pensionirungen (vielmehr Amovirungen) zum Theil rückgängig würden.

Frankreich.

Paris, vom 17. Februar. — Der König begab sich gestern früh um 9½ Uhr, von den Prinzen, dem Marschall Gerard, dem General Pajol und mehreren anderen Generalen begleitet, auf den Caroussel-Platz, um dort über 12 Bataillone der Nationalgarde der Hauptstadt und des Weichbildes, 2 Regimenter Linientruppen und mehrere Cavallerie-Detaschements der Nationalgarde und der Garnison Revue zu halten. Se. Majestät wurden von dem General Grafen v. Lobau, Befehlshaber der Nationalgarde, empfangen und von den zahlreichen Zuschauern, die den Platz bedeckten, mit einstimmigen Freudenbezeugungen begrüßt. Nachdem der König an sämmtlichen Truppen vorüber geritten, hielt er folgende Anrede an dieselben, nach welcher sie bei Sr. Majestät vorbei defilirten: „Meine werthen Kameraden! Stets treu gegen Frankreich, stets meinem Vaterlande ergeben, habe ich nur für dieses und einzig und allein in seinem Interesse den Thron angenommen, auf den die Stimme der Nation mich berufen hat. Ich werde diesem ruhmvollen Auftrage treu bleiben; ich werde dieses ehrenvolle, mir anvertraute Gut mit Loyalität bewahren, um es gegen unsere Feinde zu vertheidigen, wer sie auch seyn mögen, um unsere Institutionen, Gesetze und Freiheiten aufrecht zu erhalten und jene Nationalität zu behaupten, die mein Französisches Herz in den letzten Jahren mit großem Schmerze so oft verkannt gesehen hat. Ich werde sie zu vertheidigen wissen, mag man nun unsere glorreichen Nationalfarben zu beschimpfen und ihnen offen die weiße Fahne gegenüber zu stellen wagen, oder im Finstern solche Versuche zur Wiederaufrichtung der letztern machen, wie deren einer so eben den gerechten, öffentlichen Unwillen erregt hat. Diejenigen, die sich dieses Versuchs schuldig gemacht haben, sind in den Händen der Gerechtigkeit und werden nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Jener Unwille höre aber auf, sich durch Unordnungen, so wie durch jene schmählichen Verwüstungen kund zu geben, von denen der gestrige Tag Frankreich und Europa ein trauriges Schauspiel gegeben hat! Vergesset nicht, daß da, wo die öffentliche Ordnung nicht ununterbrochen aufrecht erhalten wird, weder die Freiheit, noch eine Regierung möglich ist. Laßt uns daher diesen Aufregungen ein Ziel setzen, laßt uns unsere Feinde, mit welchen Farben sie sich auch schmücken mögen, verhindern, jene Unruhen zu ihrem Vortheil und zum Schaden Frankreichs und unserer nationalen Sache zu benutzen. Der Nationalgarde kommt es zu, mich in diesem patriotischen Unternehmen zu unterstützen; sie ist es, der ich mich mit Hingebung anvertraue.“ Bei diesen Worten erscholl der Beifall und der Ruf: „Es lebe der König!“ mit solcher Gewalt, daß Se. Majestät sich nicht länger vernehmbar machen konnten und zu sprechen aufhörten.

Der Moniteur enthält folgenden Artikel: „Der König sah, indem er die Lilien auf dem Staatssiegel beibehielt, darin nur ein Zeichen, das mehrere Jahrhunderte lang das von Frankreich gewesen war, und an das sich Erinnerungen knüpften, die für seine Vorfahren ehrenvoll, wie für die Nation glorreich waren. Seitdem aber strafbare Versuche daraus ein Vereinigungszeichen für die Feinde der neuen Dynastie und unserer Institutinnen gemacht haben und die öffentliche Meinung in diesem Emblem nur noch frische und verhaßte Erinnerungen sieht, so hat der König jede andre Rücksicht bei Seite gesetzt und die im officiellen Theile dieses Blattes befindliche Verordnung zur Veränderung des Staatssiegels erlassen. Zu gleicher Zeit hat Se. Majestät Befehle ertheilt, die Lilien überall fortzunehmen, wo dies thunlich ist, ohne die öffentlichen Denk-

mäler zu beschädigen und die Verstümmelungen zu wiederholen, welche im Jahre 1814 die Abnahme der Embleme der Republik und der Regierung Napoleons veranlaßte. Schon werden auf Königl. Befehl am Triumphbogen des Caroussel-Platzes die alten Basreliefs wieder hergestellt, die zur Zeit der Wiederherstellung der Monarchie davon abgenommen worden waren.“

Die im obigen Artikel erwähnte, vom Großsiegelbewahrer contrasignirte Königliche Verordnung lautet: Art. 1. In Zukunft wird das Staatssiegel ein offenes Buch mit den Worten: „Charte von 1830“ darstellen, darüber die geschlossene Krone mit dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit, kreuzweis über einander gelegt, und den dreifarbigen Fahnen hinter dem Schilde, im Abschnitte die Worte: Ludwig Philipp I., König der Franzosen. — Einer andern Verordnung zufolge, soll das Amt eines Advokaten in den Französischen Kolonien, den im Mutterlande geltenden Gesetzen und Reglements gemäß, frei ausgeübt werden.

Der gestrige Tag ist zwar ruhiger, als die beiden vorigen verflossen; dennoch war die Hauptstadt noch in großer Aufregung und bot einen sehr belebten Anblick dar, welchen die hiesigen Blätter in folgender Weise schildern: „Gestern früh wurde die National-Garde, der sich auch die National-Garde des Weichbildes anschloß, und die Linien-Truppen durch den General-Marsch zusammenberufen. Um die Kirchen, in dem Hofe des Palais-Royal, auf dem Carousselplatz, beim Palaste der Deputirten-Kammer, in den Tuilerieen, im Louvre und an vielen andern Punkten waren starke Detaschements aufgestellt. Auch in den Höfen des Justiz-Palastes bivouaquirten mehrere Truppen-Abtheilungen, und es waren Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß alle Eingänge im Falle eines Aufstandes augenblicklich geschlossen werden konnten; die im Justiz-Palaste befindlichen Christusbilder wurden verhangen und sollen ganz weggebracht werden. Man hatte von Angriffen gesprochen, die gegen den Palast der Deputirten-Kammer und das Palais-Royal unternommen werden sollten; es hat aber nichts der Art stattgefunden. Ein zahlreicher Haufen junger Leute, der über die Brücke Ludwigs XVI. auf dem Platze vor dem Palaste Bourbon ankam, wurde bald zerstreut. Auch die Bewegungen, die auf dem Platze des Pantheon besorgt wurden, unterblieben. Die größten Vorsichts-Maßregeln waren überall getroffen, um Unordnungen vorzubeugen. Die öffentliche Ruhe wurde daher den ganzen Tag über nicht ernstlich gestört. Die Kaufleute und Bürger, an deren Häusern und Läden sich noch das Emblem der Lilien befand, beeilten sich, es fortzunehmen. Am linken Seine-Ufer bildeten sich einige wenig zahlreiche Gruppen, die bald zerstreut wurden. In Sainte-Pelagie versuchten die Schulden halber Verhafteten einen Aufstand; sie wollten die Thüren des Gefängnisses durchbrechen, und da es ihnen nicht gelang, so zerbrachen sie alle Möbel und Tische; auch fielen mehrere Pistolenschüsse im Innern; die im Hofe aufgestellten Truppen schossen anfangs blind, dann aber scharf nach den Fenstern der Gefängnisse, wobei einige Gefangene leicht verwundet wurden. Die Ruhe war bald wiederhergestellt. Die Personen, welche die Gefangenen besucht hatten, wurden erst am Morgen herausgelassen. Zwanzig der Gefangenen hat man nach der Conciergerie gebracht. Im Laufe des Vormittags fand sich auf dem Carousselplatze zahlreiches Volk ein und verlangte die Zerstörung der auf dem Triumphbogen befindlichen, die Ereignisse des Spanischen Feldzuges von 1823 darstellenden, Basreliefs, nach denen es mit Steinen warf. Die National-Garde hielt jedoch die Menge so lange von weiterer Beschädigung der Denkmäler ab, bis aus dem Palais-Royal Maurer ankammen, ein Gerüst errichteten und die Basreliefs abnahmen. General Pajol wohnte, von seinem Stabe umgeben, dieser Operation bei. Vor der Magarethen-Kirche in der Vorstadt St. Antoine verlangte ein Volkshaufen die Abnahme des Kreuzes, so wie die Zerstörung eines an der Kirche befindlichen Steins mit Lilien; der Polizei-Kommissar des Stadtviertels eilte herbei, und Kreuz und Stein waren bald verschwunden. Wenige Augenblicke darauf erfuhr man, daß das Seminar Picpus erbrochen sey und geplündert werde. Derselbe Polizei-Kommissar verfügte sich sogleich mit einer starken Patrouille der National-Garde dahin, ließ das Seminar räumen und mehrere Individuen, die gestohlene Gegenstände bei sich führten, nach der Polizei-Präfektur bringen. Die über der Thür des Museums befindliche Büste Ludwigs XVIII. wurde Nachmittags herabgenommen und zertrümmert. Die am Palais-Royal, so wie an den Königl. Wagen, befindlichen Lilien sollen ebenfalls abgenommen werden. Am Börsen-Gebäude wurden die Lilien mit Kalk überworfen. Die Kirche St. Germain l'Auxerrois und der Platz vor derselben waren gestern Abend erleuchtet; hier, so wie beim erzbischöflichen Palaste, brannten den ganzen Tag über Wachtfeuer. Der Herzog von Orleans besuchte im Laufe des Tages die verschiedenen Posten der Nationalgarde. Abends marschirten starke Patrouillen durch die Straßen. Die Nacht verfloß ruhig, und diesen Morgen scheint die Ruhe völlig wieder hergestellt zu seyn.“

Dem Blatte la Revolution zufolge, hat der Minister des Innern gestern folgendes Schreiben an den Befehlshaber der National-Garde, General Lobau, erlassen: „Herr General! Glaubwürdige, mir von Stunde zu Stunde zukommende Berichte zeigen mir an, daß eine gewisse Anzahl junger Leute diesen Morgen den Versuch machen wollte, die Menge in den Vorstädten zusammenzurotten und sich bewaffnet in dem Garten des Luxembourg zu versammeln, um den Versuch zu machen, eine Republik zu proklamiren.“

General Lobau hat folgenden Tagesbefehl vom gestrigen Tage an die hiesige National-Garde erlassen: „Nach den Unordnungen der beiden letzten Tage, die durch die ewigen Urheber unserer Unruhen und unseres Unglücks so verwegen angestiftet und durch die bewaff-

dernswerthe National-Garde mit so viel Klugheit und Festigkeit unterdrückt worden sind, möchte der Ober-Befehlshaber seinen werthen Kameraden gern alle Gefühle seines Herzens aussprechen können. Auf diese patriotische und einsichtsvolle Macht gestützt, wird die Freiheit niemals untergehen; wir werden sie im Schatten des populären Thrones, den der Nationalwille gegründet hat, und den er aufrecht zu erhalten wissen wird, sich befestigen und entwickeln sehn. Die liebevollen Worte, die der König bei der heute über mehrere Bataillone abgehaltenen Revue gesprochen hat, haben die National-Garde für alle ihre Mühen belohnt, indem sie ihr zeigten, daß ihre Dienste von einem Fürsten, der sie zu begreifen werth ist, gewürdigt werden. Diese so oft auf die Probe gestellte und stets mit Energie bewiesene Treue wird sich niemals verläugnen, und der einzige Wunsch des Ober-Befehlshabers ist dieser, daß die Bürger-Legionen in der Erfüllung der Pflichten, die ihnen etwa noch bevorstehen möchten, stets sich selber gleich bleiben mögen."

Der Lustsitz des hiesigen Erzbischofs, Conflans, ist vorgestern von einem Volkshaufen verwüstet worden. Nur das Silberzeug und die Wäsche wurden gerettet.

Paris, vom 18. Februar. — Der heutige Moniteur enthält folgenden Bericht über die gestern stattgefundene feierliche Audienz der Belgischen Deputation beim Könige:

„Gestern Mittag begab sich die Deputation des Belgischen National-Kongresses nach dem Palais-Royal. Zwei Adjutanten Sr. Majestät empfingen dieselbe an der obersten Stufe der großen Treppe, um sie in den ersten Saal zu geleiten; hier erwartete sie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und führte sie in den Thronsaal. Der König empfing die Deputation auf dem Throne, zu seiner Rechten den Herzog von Orleans, zur Linken den Herzog von Nemours. Auch J. M. die Königin, so wie die übrigen Prinzen Söhne und Prinzessinnen Töchter JJ. MM. und die Prinzessin Adelaide, Schwester Sr. Majestät, waren zugegen. Die Minister nebst den Adjutanten des Königs umgaben den Thron. Der Präsident des Kongresses hielt hierauf folgende Anrede:

„Sire! Als gesetzliches Organ des Belgischen Volks hat der souveraine Kongreß in seiner Sitzung vom 3. Februar Se. Königl. Hoheit Ludwig Karl Philipp von Orleans, Herzog von Nemours, zweiten Sohn Ewr. Majestät, zum Könige erwählt und proklamirt, und uns beauftragt, Sr. Königl. Hoheit in der Person Ewr. Majestät, als seines Vormundes und Königs, die Krone anzubieten. — Diese von dem Beifalle eines freien Volkes begrüßte Wahl ist eine dem populairen Königthum Frankreichs und den Tugenden Ihrer Familie dargebrachte Huldigung; sie besiegelt den natürlichen Bund beider Nationen, ohne diese mit einander zu verschmelzen; sie vereint die Wünsche und natürlichen Interessen derselben mit den Interessen und dem Frieden von Europa, und sichert, indem sie der Unabhängigkeit Belgiens eine neue Stütze, nämlich die der Französischen Ehre, leiht, den anderen Staaten ein neues Element der Kraft und Ruhe. — Der constitutionnelle Vertrag, worauf die Krone Belgiens ruht, ist vollendet. Die als unabhängig anerkannte Nation harrt mit Ungeduld auf das Oberhaupt ihrer Wahl und die Wohlthaten der von ihm zu beschwörenden Verfassung. Die Antwort Ew. Majestät wird die gegründete Erwartung derselben und unsere gerechte Hoffnung krönen; die Thronbesteigung Ew. Majestät hat gezeigt, daß Sie die ganze Gewalt eines wahrhaft nationalen Wunsches kennen, und die Sympathie Frankreichs ist uns ein Unterpfand seiner lebhaften Beipflichtung zu der von Belgien getroffenen Wahl. — Wir überreichen Ihnen, Sire, das offizielle Dekret über die Wahl Sr. K. Hoh. des Herzogs von Nemours und eine Abschrift der vom Kongresse beschlossenen Verfassung."

Nachdem hierauf der Präsident der Deputation die Congreß-Akte vorgelesen hatte, antworteten Se. Majestät: „Meine Herren! Der Wunsch, den Sie beauftragt sind mir im Namen des Belgischen Volkes zu erkennen zu geben, indem Sie mir die Urkunde über die von dem National-Congresse getroffene Wahl meines zweiten Sohnes, des Herzogs von Nemours, zum Könige der Belgier überreichen, erfüllt mich mit Gefühlen, zu deren Dollmetscher bei Ihrer hochherzigen Nation sich zu machen ich Sie ersuche. Es rührt mich tief, daß meine stete Ergebenheit für mein Vaterland Ihnen jenen Wunsch eingeflößt hat, und ich werde immer stolz darauf seyn, daß einer meiner Söhne der Gegenstand Ihrer Wahl gewesen ist. Wollte ich bloß den Neigungen meines Herzens und meiner recht aufrichtigen Bereitwilligkeit folgen, dem Wunsche eines Volkes nachzukommen, dessen Friede und Wohlfahrt in gleichem Maße theuer und wichtig für Frankreich sind, so würde ich eilen, mich in denselben zu fügen. Wie groß aber auch mein Bedauern, wie bitter das Gefühl seyn mag, welches ich darüber empfinde, daß ich Ihnen meinen Sohn verweigern muß, — die Strenge der mir obliegenden Pflichten legt mir diese schmerzliche Verbindlichkeit auf, und ich muß daher erklären, daß ich die Krone, die Sie ihm anzubieten beauftragt sind, für ihn nicht annehme. Meine erste Pflicht gebietet mir, daß ich vor Allem das Interesse Frankreichs befrage, und daß ich sonach nicht jenen Frieden aufs Spiel setze, den ich zu seinem Glücke, wie zu dem Glücke Belgiens und aller übrigen Europäischen Staaten, denen er so werthvoll und nothwendig ist, aufrecht zu erhalten hoffe. Frei von jedem Ehrgeize, stimmen meine persönlichen Wünsche mit meinen Pflichten überein. Nie wird der Durst nach Eroberungen, nie die Ehre, eine Krone auf dem Haupte meines Sohnes zu sehen, mich dahin verleiten, mein Land einer Erneuerung der Uebel Preis zu geben, die eine Folge des Krieges sind, und für welche die Vortheile, die wir daraus ziehen könnten, wie groß sie im Uebrigen auch seyn möchten, keinen Ersatz bieten würden. Ludwig XIV. und Napoleons Beispiel würde hinreichen, um mich

vor der verderblichen Versuchung zu bewahren, meinen Söhnen Throne zu errichten, und um mich das Glück, den Frieden aufrecht erhalten za haben, jedem Siegesglanze, womit in einem Kriege die Französische Tapferkeit Unsere ruhmwürdigen Fahnen ohne Zweifel aufs Neue umgeben würde, vorziehen zu lassen. Möge Belgien frei und glücklich seyn! Möge es nie vergessen, daß es die rasche Anerkennung seiner Nationalunabhängigkeit allein dem Einverständnisse Frankreichs mit den großen Europäischen Mächten verdankt. Es rechne stets mit Vertrauen auf meinen Beistand, wo es sich darum handelt, es vor jedem äußern Angriffe oder jeder fremden Einmischung zu bewahren! Aber Belgien hüte sich auch vor der Geißel innerer Unruhen und schütze sich davor durch die Einrichtung einer verfassungsmäßigen Regierung, die das gute Vernehmen mit seinen Nachbarn aufrecht erhält und die Rechte Aller bewahrt, indem sie die treuliche und unparteiische Vollziehung der Gesetze verbürgt. Möge der Souverain, den Sie sich wählen werden, Ihre innere Sicherheit befestigen, möge gleichzeitig dessen Wohl allen Mächten ein Pfand für die Fortsetzung des Friedens und der allgemeinen Ruhe seyn! Möge er sich von den Pflichten, die er zu erfüllen haben wird, ganz durchdringen! Möge er nie aus den Augen verlieren, daß die öffentliche Freiheit, wie die Achtung vor Ihren Gesetzen, die beste Grundlage seines Thrones sind! Die Aufrechthaltung Ihrer Institutionen und die Treue in der Erfüllung der von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten sind die geeignetesten Mittel, den Thron vor jedem Angriffe zu bewahren und die Gefahr abermaliger Erschütterungen abzuwenden. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß dies die Wünsche sind, die ich für sie hege, und daß sie auf meine ganze Zuneigung rechnen können; sie werden mich stets bereit finden, ihnen dieselbe zu beweisen und mit ihnen jene Beziehungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft zu unterhalten, die für die Wohlfahrt beider Staaten so nothwendig sind."

Aus Algier wird unterm 1sten Februar gemeldet: Die 2te und 3te Expedition nach Medeah hat uns wenig Mühe gemacht. In Medeah verlangen die Einwohner ein Bataillon Nationalgarde zu organisiren. So werden 10,000 Mann vollkommen hinreichen, Algier und die Gegend bis jenseits des Atlas in Besitz zu erhalten. Die letzten Stürme haben großen Schaden bei den Hafenarbeiten angerichtet. — Täglich, fast zur selben Stunde, segelt hier das Engl. Packetboot zwischen Malta und Algier vorbei; es wäre zu wünschen, daß eine ähnliche Unternehmung zwischen Toulon und Algier eingerichtet würde — Der Bey von Oran ist hier angekommen. Die Marokkaner haben Tremecen besetzt, der General Danremont steht in Oran und Mers el Kebir. — Die Colonisation schreitet rüstig vorwärts; der General Clauzel hat versprochen sie aus der Nähe und Ferne kräftig zu beschützen.

Portugal.

Lissabon, vom 2ten Februar. — Man fährt noch immer fort, an den Vertheidigungswerken in der Umgebung dieser Hauptstadt und an der Meeresküste zu arbeiten. — Vorgestern Nacht besuchte Don Miguel mehrere Casernen der Cavallerie und Infanterie. Heute früh ist er nach Queluz abgegangen, von wo er sich nach Peniche (ein kleiner Seehafen, zehn Stunden von hier) begeben wird, um die Befestigungswerke, die dort längs der Küste errichtet werden, zu besichtigen. — Da seit einem Jahre mehrere Schiffe viele Hunderte von Unglücklichen nach der Afrikanischen Küste transportirt haben, so waren die Gefängnisse in den letzten Wochen etwas weniger überfüllt: allein in Folge einiger unbedeutenden Volksunruhen zu Lamego und einer angeblichen Verschwörung sieht man jetzt wieder eine Menge Menschen nach den Gefängnissen bringen. — Hr. Lamb kehrt dieser Tage wieder nach London zurück, von wo er, wie man versichert, als Gesandter nach einem der nordischen Höfe abgeschickt werden wird.

England.

London, vom 15. Februar. — Man spricht davon, daß Ihre Majestäten binnen Kurzem ein großes Nationalfest in Windsor zu geben beabsichtigen, zu welchem viele inländische Familien eingeladen werden sollen.

Der Russische Botschafter Fürst Lieven und der Graf Grey, mit ihren Gemahlinnen, so wie eine auserwählte Anzahl hoher Standespersonen befinden sich dermalen zum Besuch auf dem Landsitze des Prinzen Leopold.

Bittschriften um Parlamentsreform laufen fortwährend aus allen Gegenden des Reiches ein.

Wie man sagt, hat der Herzog von Cambridge um mehrere Concessionen für Sr. Majestät Unterthanen in Hannover angehalten, deren Bewilligung man mit Zuversicht erwarte.

Dem Fürsten Talleyrand mißt das Publicum redliche Absichten bei, und man glaubt, daß wenn Frankreichs Benehmen in Brüssel damit nicht im Einklang stand, ein geheimer Einfluß die Oberhand über ihn bekommen habe. Diese Umtriebe haben übrigens einen nachtheiligen Eindruck auf das Publikum gemacht; man fängt Frankreich sehr zu mißtrauen an, und einen Krieg für sehr möglich anzusehen. So sprechen sich auch unsre Blätter aus, welche jede Antastung Belgiens als eine Kriegserklärung betrachten und hinsichtlich der Rüstungen Frankreichs meinen, England habe hinreichende Ressourcen, um es mit demselben aufnehmen zu können.

Der Courier äußert: „Einer unsrer Kollegen glaubt, Fürst Talleyrand sey in Ungnade gefallen, weil er das die Gränzen Belgiens festsetzende Protokoll unterschrieb. Meint wohl irgend Jemand, daß dieses Protokoll das Werk einer Stunde war? Brauchen wir erst zu versichern, daß alle Punkte jenes Protokolls dem Französischen Kabinette lange vorher bekannt waren, ehe die Unterschriften darunter gesetzt wurden, und daß

Fürst Talleyrand also völlig vorwurfsfrei ist? Wird irgend Jemand glauben, Fürst Talleyrand hätte das Protokoll unterschrieben, wenn die Französische Regierung Anfangs im Sinne gehabt hätte, ihre Zustimmung zu verweigern?"

Die Limerick Abendpost erklärt ein ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht von der Landung einer Partie Feuergewehre an der Küste von Clare und der in Folge dessen angeblich stattgehabten Beschlagnahme des Schiffes und der Ladung für völlig ungegründet. Den Anlaß zu diesem Gerücht hat, jenem Blatte zufolge, die Strandung einer Amerikanischen, von Liverpool nach Boston bestimmten Brigg gegeben, die 420 Flinten an Bord hatte.

Ein hiesiges Morgenblatt bringt die Nachricht, daß 200 Spanische Flüchtlinge, von der Bai von Gibraltar aus, in Böten einen mißglückten Angriff auf die Vorposten-Linien von San Roque gemacht haben.

Nach Berichten aus Dublin ist dort das Elend so groß, daß sich in einem einzigen Kirchspiele von 25,000 Bewohnern 6000 in einem Zustande völliger Noth befinden. Kinder von 14 bis 16 Jahren fand man völlig entblößt in den Winkeln der ärmlichen Wohnungen nahe an einander gedrängt, um sich nur einigermaßen zu wärmen.

Die Neubauten im Strande gehen rasch fort. Zu dem neuen Hospital in Charing-Croß ist bereits der Grund gelegt, und das neue Polizei-Büreau, das an die Wohnung des Pfarrers der St. Martinskirche stößt, dürfte zu Johannis wohl vollendet seyn. Die Arkade, welche bei der Nationalschule anfängt, und bis zum Strande gehen soll, wird, nach dem Urheber des Plans, die Lowther-Arkade genannt werden. Lord Melbourne hat für sein, Hrn. Agar Ellis verkauftes Haus 35,000 Pfd. (221,000 Thlr.) erhalten.

Italien.

Bologna, vom 12. Februar. — Die meisten der hiesigen Einwohner erfuhren erst als sie in der Frühe des 5. Februar erwachten, welche große Veränderung in dieser verhängnißvollen Nacht eingetreten war. Ich selbst befand mich unter der Zahl dieser unbesorgt Schlafenden, denen mit dem anbrechenden Morgen die Nachricht entgegenschallte, auf der Piazza wimmle es von bewaffneten Signori, welche die dreifarbige Kokarde trügen und evviva la libertà riefen. Zugleich ward eine Bekanntmachung erlassen, die der Prolegat, von den Verschwornen gedrängt, im ersten Schrecken der Nacht unterzeichnet hatte. Sie lautet: „Sowohl in der Stadt als in der Provinz ist die öffentliche Ruhe sehr bedroht. Die Gefahren sind vielfältig und nahe drohend. In Erwägung der außerordentlichen und höchst ernsten Umstände, und von dem Wunsche geleitet, ein wirksames Heilmittel zu finden, und die gute Ordnung aufs Beste zu bewahren, hielten wir es für passend, die Haupteinwohner der Stadt, die bei den Bürgern das meiste Vertrauen genießen, einzuladen, uns mit Rath und That zu unterstützen. Worauf wir, in Erwartung der Befehle, um die wir bei der Ober-Regierung nachsuchten, die unabweisliche Nothwendigkeit erkannten, eine provisorische Kommission aufzustellen, die wir denn auch aus folgenden Herren ernennen: Marchese Francesco Bevilacqua, Graf Carlo Pepoli, Graf Alessandro Agucchi, Graf Cesare Bianchetti, Professor Francesco Orioli, Advokat Giovanni Vicini, Advokat Professor Antonio Silvani, Advokat Antonio Zanolini. Diese Herren werden sich sogleich in unserm Residenzpallaste versammeln, um die besten Mittel in Anwendung zu bringen, die öffentliche Ruhe in der Stadt und Provinz zu wahren, und Leben und Eigenthum der Bürger zu schützen, zu welchem Ende wir ihnen alle nöthigen Vollmachten ertheilen. Zugleich wird eine Provinzial-Bürger-Garde errichtet, welche ihre Befehle von obengenannter Kommission erhalten wird. Zu Vorstehern der Provinzial-Garde wurden von uns ernannt: die HH. Muggiore Luigi Barbieri, Graf Carlo Pepoli, Marchese Alessandro Guidotti, Cavaliere Cesare Ragani, Marchese Paolo Borelli. Wir hegen die feste Hoffnung, daß diese außerordentliche Maßregel die Ruhe unter den Bürgern vollkommen wiederherstellen, und diese blühende Provinz vor den furchtbaren Uebeln der Anarchie bewahren wird; davon überzeugt uns der bekannte Charakter der Bologneser, die zu aller Zeit durch ihre vortreffliche Gesinnung sich auszeichneten und dieselbe bei dieser Gelegenheit nicht verläugnen werden. Gegeben im apostolischen Pallast der Legation in Bologna am 4. Februar 1831.

N. Paracciani Clarelli, Prolegat."

Der Jubel, den die Ablesung dieser Bekanntmachung unter den Verschwornen erregte, ist um so begreiflicher, wenn das Gerücht wahr ist, daß die obigen Mitglieder der provisorischen Kommission sowohl als die Befehlshaber der neuen Provinzialgarde fast ohne Ausnahme die von den Verschwornen selbst seit geraumer Zeit erwählten Häupter waren. Die Verschwornen waren in der Nacht, ungefähr 260 an der Zahl, in dem unfern des Pallastes gelegenen Café di San Pietro versammelt, während ihre von dem erschrockenen Prolegaten zusammenberufenen Häupter drinnen schrieen und drohten, als wenn 6000 Bewaffnete den Pallast stürmen wollten. Kaum hätten sie indessen in dieser Nacht schon wagen dürfen, das Militair anzugreifen, obgleich sich unter diesem mehrere ihnen günstige Offiziere befunden haben sollen. Daß in der entscheidenden Stunde nur jene kleine Zahl beisammen war, soll daher gekommen seyn, daß sowohl hier als an einigen andern Punkten Italiens erst am 5. der Aufstand zum Ausbruch kommen sollte, aber durch das was in Modena geschah, beschleunigt wurde. Jene 260, worunter viele Griechen und Romagnoli, improvisirten also, auf ächt Italienische Weise, die vielleicht so folgenreiche Revolution. Der Cavaliere Cesar Ragani führte die Verschwornen, nachdem der Prolegat die Akte unterschrieben hatte, aus dem Kaffeehause unter den Säulengang der Seminaristen, theilte sie dort in zwei Abtheilungen, von denen sich die eine auf die Piazza

begab, und die Hauptwache nebst den nächsten Gassenmündungen besetzte, während die andern ins Teatro communale zog, wo sie ihr Quartier aufschlug. Beide verstärkten sich bald so, daß sie hinlängliche Patrouillen während der ganzen Nacht herumsenden konnten. Als ich Morgens erwachte und die Fenster öffnend die Gassen hinabblickte, fiel mir zuerst keine besonders ungewöhnliche Erscheinung in die Augen; die Läden der Krämer und Fleischer waren offen, Gassenjungen spielten auf dem Platze vor meiner Wohnung, und ruhigen Schritts gingen Weiber und Dirnen vorüber. Aber plötzlich sah ich Einen heranstürmen, mit dem Tricolorstrauß am Hute, an der Seite den Säbel, und im Gürtel unter dem weiten Italienischen Mantel Dolch und Pistolen; rasch folgten ihm noch viele Aehnliche, alle aus edlem Geblüte, und als ich nun auf die Piazza selbst und unter den Säulengang ging, da strömte mir ein fröhlich rauschendes Gewühl entgegen, als ob der trübselig begonnene Karneval plötzlich tausendfältiges Leben gewonnen hätte, und Manche hielten wohl auch die dreifarbige Kokarde auf Hüten und Mützen nur für ein Maskenzeichen. Die Buden standen wie im Adobbo mit Tüchern, Bildern und Blätter geschmückt, die man aus den liberalen Fabriken Frankreichs in Menge hereingeschmuggelt hatte, aber sie bisher nur heimlich hatte zeigen können; hochentzückte Herren und Frauen lustwandelten, und drückten sich glückwünschend die Hände, mitten ins Gedränge bettelten sich schmutzige Fakini, die hier so häufigen Blinden geigten und sangen, die herumlaufenden Krämer schrien dolci aus und indulci quaresimali, in Schaaren geordnet und als Wachen vertheilt erblickte man die bewaffnete Jugend, die in der Nacht entstandene Provinzial-Garde, während waffenlose Soldaten und heimtückisch lächelnde Carabinieri (Gendarmen) mit dem gaffenden Pöbel unthätige Zuschauer bildeten; von den Pallästen wehten die Fahnen der Italischen Nation, und an den Säulen waren die Freiheitslieder wieder erschienen, die schon mehrmals in früherer Zeit wie flüchtige Geister vorübergeflogen waren. Werden sie diesmal weilen? oder liegt etwas Unheilverkündendes in der Gleichgültigkeit des gemeinen Volks, das an dem Enthusiasmus keinen Antheil nimmt, weil es ihn schon mehrmals gesehen hat, und in seinem guten Mutterwitze ein nicht zu verachtendes Urtheil darüber fällt? Diese Fragen drängten sich mir unwillkührlich bei der bunten Mischung dieser Scene auf. — Der Prolegat reiste gegen Abend ab. Er fand für gut, sich vorerst nach Florenz zurückzuziehen, weil er die Romagna, (die Legationen von Forli und Revenna) wahrscheinlich schon in vollem Aufstande gefunden hätte, und die Romagnoli oft sehr gefährliche Leute sind. Man wußte nämlich, daß mehrere von diesem rachgierigen, im Hasse unversöhnlichen, übrigens sonst biedern Volke noch vor Mitternacht sich theils gewaltsam, theils mittelst eines für den hiesigen Soldaten bezaubernden Pappeto's (zwei Paoli) einen Weg durch die Thore eröffnet hatten und auf Sedioli davon gejagt waren, um ihren Landsleuten in Imola, Faenza, Forli, Cesena ꝛc. die Revolution zu verkünden. Noch vor der Abreise Monsignore's, des Prolegaten, wechselte die von ihm eingesetzte Kommission den Namen, und nannte sich governo provisorio della città e provincia di Bologna, unter Giovanni Vinci als Präsidenten. Sie forderte alle Bürger u. Einwohner vom 18. bis zum 50. Jahr auf sich zu bewaffnen. Morgens war die Nachricht von der Pabstwahl eingetroffen, aber Niemand dachte an den Neugewählten, ob er gleich als ein sehr schätzbarer Mann oft gepriesen und gewünscht worden war. Die Eine Nacht hatte Alles geändert, und Weiß, Roth und Grün die päpstlichen Wappen verdrängt, die nur noch auf den Münzen zu sehen waren, nur auf ihnen noch etwas galten. Abends war die Stadt erleuchtet, aber zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen und überall ertönte Waffengeklirr. Wem galten diese Rüstungen? etwa einem bevorstehenden Kampfe mit den Soldaten oder den vielleicht einrückenden Deutschen? Weder jenen, noch diesen; jene waren aufgelöst, und, wenn auch nicht, in keinem Falle zu fürchten, und gegen die letztern hätte, nach Aller Ausspruch, Niemand zu kämpfen gewagt. Keine Stadt Italiens hat ein so düsteres Aussehen wie Bologna, aber was die Stadt am düstersten macht, sind die zahllosen Fakini (die hier nöthig, weil die Gutsbesitzer aller Niederlagen der Produkte ihrer Ländereien in der Stadt haben) und die Hunderte von Precetati (d. h. solche, die unter der Aufsicht der Polizei stehen). Diese Leute waren es, welche die Antirevolutionsparthei, die geheime Polizei an der Spitze, ausersehen hatte, in der Nacht vom 5. zum 6. einen Gegenschlag zu thun, wozu sie sich auch um so williger verstanden zu haben scheinen, als sie sich dabei große Unordnungen versprechen und auf den Beistand der Carabinieri rechnen konnten. Aber der ganze Plan wurde entdeckt, und Tartarini, ein Hauptagent der geheimen Polizei arretirt; der Carabinierhauptmann Monari schoß sich eine Kugel vor den Kopf. In der Wohnung des erstern fand man gegen hundert Pistolen, viele Lanzen und Dolche, zwei große Säcke Pulver und eine Menge Patronen. Die Patrioten verlangten seinen Tod, und Sonntag Abends im Theater sprangen sie auf die Bänke und heulten: morte a Tartarini! Tod den Verräthern des Vaterlands! Seither dachten sie an Anderes, Wichtigeres, und ließen ihn der Justiz, die ihm den Prozeß in gesetzlicher Ordnung machen soll. Ueberhaupt hat bis jetzt die Revolution in Bologna noch keinem Menschen das Leben gekostet, Niemand wurde beschimpft, Niemand beleidigt. Mönche und Priester gehen frei und ungestört herum, und viele von ihnen haben ihre Freude an dem Geschehenen. Unstreitig ist nach den Calabresen kein Volk auf dieser Halbinsel so verschrien, selbst unter den Italienern, als das der Romagna, und dennoch ging auch dort die Revolution fast ganz ohne Blut vorüber.

Obwohl im Theater die von einer Sängerin gesungene Marseillaise mit rauschendem Beifall begrüßt wurde, herrscht doch hier durchaus keine besondere Gallomanie, und Niemand wünscht die frühere Zeit der Abhängigkeit von Frankreich zurück. Man liebt die Franzosen und ihre Journale, die hier alle freien Lauf hatten, verbreiteten den dem lebensfrohen Italiener sonst fremden Geschmack an politischer Kannengießerei, aber die Nation hat zu viel Stolz, um den Zwecken einer fremden dienen zu wollen. Ganz Bologna hat sich nun gegen die weltliche Gewalt des Papstes erklärt, organisirt Bürgergarden und Linientruppen, wendete sich nach England um Gewehre. Die Romagna ahmt dem Beispiel nach. Eben so Ferrara, das trotz dessen in freundlichem Verhältniß zu der Deutschen Garnison seiner Citadelle stehen soll. Auch Urbino ruft die Freiheit aus, und Ancona, nur leiser und schüchterner, die Besatzung fürchtend, stimmt mit ein. Zu allen diesen Bewegungen gaben die Vorfälle in Modena das Signal. Ich mußte immer lachen, wenn ich das Volksgerede hörte, der Herzog von Modena stehe an der Spitze der geheimen Polizei Italiens. Sah ich die vielen Freiheiten, die man sich öffentlich nahm, und die alle den Versuch eines nahen Aufstandes ahnen ließen, der sogar durch lebhafte schriftliche Mittheilungen unter den weitverbreiteten Verschwornen besprochen worden seyn soll, so konnte ich mir dies Alles nicht zusammenreimen mit Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln, an denen es vielmehr gänzlich gemangelt zu haben scheint. Ein bedeutendes Licht freilich auf die ganze Entwickelung wirft es, wenn man hört, daß an der Spitze der Verschwörer in Modena der dortige Chef der geheimen Polizei stand! Ich habe schon früher erwähnt, daß ein allgemein verbreitetes Gerücht behauptet, der Ausbruch hätte erst in der Nacht vom 5ten zum 6. Februar auf mehreren Punkten zugleich erfolgen sollen. Es wurde aber dem Herzog von Modena noch vor dem 4ten verrathen, Ciro Menotti halte in seiner Wohnung Verschwörer versammelt, die auf nichts Geringeres ausgingen, als eine Revolution zu machen und Se. Durchl. selbst aus dem Wege zu räumen. Der Herzog erstaunte und wollte es durchaus nicht glauben, denn Menotti besaß sein unbeschränktes Vertrauen; er hatte ihm die Leitung der geheimen Polizei gänzlich überlassen, und ihn mit Wohlthaten überhäuft. Seines Zweifels ungeachtet ließ der Herzog alsobald das dem Pallaste gegenüberstehende Haus Menotti's umzingeln, und den Angeschuldigten zu sich entbieten. Der Verräther sah daß er verrathen war, verschloß und verrammelte sein Haus, und drohte sich mit seinen Mitverschwornen aufs Aeußerste zu vertheidigen. Der Herzog begab sich mit einigen Staabsoffizieren in Person dahin, und soll dem Menotti, der auf den Balkon getreten war, in freundlichem Tone zugerufen haben, herunterzukommen, es solle ihm Alles vergeben seyn, wenn er durch sein Benehmen seine Liebe wieder zu erringen wisse. Diesen gütigen Worten aber habe der Herzog, so heißt es, auch sogleich die heftigsten Drohungen beigefügt, falls der geringste Widerstand geleistet würde. Da aber Menotti trotzighöhnend geantwortet, der Herzog solle lieber auf seine eigene Sicherheit bedacht seyn, und statt Andern das Leben schenken zu wollen, möge er hören, daß er (Menotti) des Herzogs Leben in seiner Hand halte, und heute seine Gefährten um sich versammelt und ihnen zur Bedingung gemacht habe, sein und der Seinigen Leben zu verschonen; in ganz Italien bestehe ene Verschwörung die er geleitet habe; denn in dem Mantel, in den der Herzog ihn gehüllt, habe er Allen erscheinen können, daher möge der Herzog fliehen so schnell als möglich, damit die nächste Minute nicht Flucht und Rettung unmöglich mache. So soll Menotti gesprochen haben. Der Herzog, tief erschüttert, gab den Bitten seiner vom Volke angebeteten Gemahlin nach, und ließ Anstalten zur Abreise treffen, zugleich aber ließ er das Haus stürmen, und zuletzt mit Kanonen beschießen. Bald war es nicht mehr haltbar, die Verschwornen suchten zu entrinnen, was auch einigen gelungen seyn soll. Menotti aber, der sich übers Dach retten wollte, ward von einer Kugel getroffen, und fiel schwer verwundet in die Hände der Truppen des Herzogs, der ihn denn auch gefangen mit sich geführt haben soll. Indessen ließ der Herzog, der die Gefahr größer und näher wähnte als sie wirklich war, die Thore der Stadt verschließen, allenthalben in die Luft kanonieren, alle Straßen von den berittten gemachten Leuten seines prächtigen Marstalls und von seinen Dragonern besetzen, zugleich für 6000 Mann Einquartierung ansagen, und eine ungeheure Menge Brod backen, als ob die Oesterreicher im Anzuge wären. Durch alles dies aufs höchste eingeschüchtert, getrauten sich die Modenesen kaum ans Fenster zu treten, weil jeder glaubte, Sturm und Mord hausten in der Stadt, und vor den Thoren ständen die Deutschen, wie die Einen befüchteten, oder die Reggianer und Bolognesen, wie die Andern träumten. Mittlerweile hatte der Herzog seine Anstalten zur Abreise getroffen, zu der ihn vollends die Ereignisse in Bologna bestimmt hatten, und als alles gerüstet war, zog er ab, und zwar in solcher Richtung, daß die Modenesen sich abermals täuschten, und glaubten, er zöge nach Bologna, um dort die Revolution in der Geburt zu ersticken. Der Herzog aber begab sich nach Mantua. Sechs und dreißig Wagen führten die Herzogliche Familie und ihre kostbarsten Habseligkeiten, unter Bedeckung von Truppen und Geschütz, hinüber nach der Lombardei, nach der nun mehr als Ein furchtsamer Blick sich richtet, ängstlich harrend, was die nächste Zukunft bringen wird.

Beilage zu No. 51 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. März 1831.

Italien.

Rom, vom 12. Februar. — Die Stadt ist heute in großer Bewegung. Die Nachrichten von der zu Bologna angefangenen Empörung der Provinzen werden sehr beunruhigend. Man spricht von Ancona und Urbino. Die Bürgergarde Roms, welche aus ungefähr 2000 Mann besteht, wird schleunigst, nach einem heut erlassenen Edikte, um 1400 Mann vermehrt. Das Karneval ist unterbrochen; die Theater sind geschlossen; alle Festlichkeiten untersagt, und in dem deshalb gleichfalls heut erlassenen Befehle wird das Volk zur Ruhe ermahnt. Alle päpstlichen Unterthanen, die fremd in Rom sind, sollen sich sofort bei der Polizei legitimiren. Für die Ausländer müssen die verschiedenen Gesandten sich verbürgen. Statt des bisherigen Legaten a latere, Bernetti, welcher Pro-Segretario des Staats geworden ist, ward der Kardinal Benvenuti ernannt. Alle Maßregeln zwecken bis jetzt blos dahin ab, die Stadt von Außen zu sichern; im Innern zeigen sich keine Symptome von aufrührerischem Geiste.

Die Gazetta di Milano vom 16. Febr. enthält Folgendes aus Mantua vom 15. Februar: „Se. Königl. Hoheit der Erzherzog, Herzog von Modena, ist diesen Morgen mit Seiner erlauchten Familie nach Vicenza abgereist. Vor Ihrer Abreise haben Se. Königliche Hoheit der Herzog nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Wir, Franz IV., Erzherzog von Oesterreich, Königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Herzog von Modena, Reggio, Massa, Carrara ꝛc. ꝛc. ꝛc. Bei der treulosen, auf Revolutionnirung der Italienischen Staaten abzweckenden Verschwörung, deren Ursprung und Quelle wohl bekannt sind, und die zuerst in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar in Modena zum Ausbruch gekommen ist, haben Wir es gerathen gefunden, Uns für den Augenblick aus Unseren Staaten zu entfernen, in die Wir baldigst wieder zurückzukehren hoffen. — Deshalb machen Wir allen unseren geliebtesten treuen Unterthanen, so wie auch denen der Herzogthümer Massa und Carrara, und der Garfagnana und Lunigiana, welche von dieser revolutionairen Seuche frei geblieben sind, bekannt, daß Wir jeden Act, Befehl oder Anordnung, die nicht von den respectiven bei Unserer zeitweiligen Entfernung aus Unseren Staaten eingesetzten Behörden ausgegangen, sondern von der usurpirten revolutionairen Regierung, die sich in Modena, Reggio ꝛc. constituirt hat, erlassen worden sind, oder erlassen werden dürften, als widerrechtliche Handlung jener Rebellen, für null und nichtig erklären, und alle Uns treu gebliebenen Unterthanen ermahnen, sie als solche zu betrachten und sich an Uns anzuschließen, wenn Wir binnen Kurzem zurückkehren werden, um Unsere rechtmäßige Regierung, wo sie von den Verräthern augenblicklich usurpirt worden ist, wieder herzustellen und demjenigen Theile Unserer geliebtesten Unterthanen, der Uns stets treu geblieben ist, Unsere Zufriedenheit durch die That zu beweisen und an den Tag zu legen. Mantua, den 14. Februar 1831.
(Unterz.) Franz."

Die Turiner Zeitung meldet: Der Aufstand zu Bologna bestätigt sich; die Garnison ist versprengt, der Vice-Legat nach Florenz entflohen. — Mehr als 12,000 Mann sind bewaffnet. Der General Lecchi hat der provisorischen Regierung 200,000 Römische Thaler zur Verfügung überlassen.

Der Herzog von Modena hat Hr. Menotti, einen reichen Kaufmann, und Chef der Insurrektion, als Gefangenen mit nach Mantua genommen.

Die in Paris eingelaufenen Nachrichten aus Italien sind voll von Widersprüchen, und beruhen, nach dem eigenen Geständniß dortiger Journale, nur auf leeren, zum Theile mündlich fortgepflanzten Gerüchten. Das Einzige, was bis jetzt außer allem Zweifel steht, sind die Insurrektionen in Modena, Reggio und Bologna. In ersterer Stadt soll die Bewegung von den Zöglingen der Militärschule ausgegangen seyn, die der großen italien. Karbonariverbindung, welche trotz aller Strenge noch fortbesteht, sämmtlich einverleibt seyn sollen. Den „Patrioten" im lombardisch-venezianischen Königreich habe man die Weisung ertheilt, sich ruhig zu verhalten, um jeden Vorwand zu bewaffneter Einmischung von Seite Oesterreichs entfernt zu halten. Wirklich bemerkt man, daß die Insurrektion sich bis jetzt auf die Länder jenseits des Po beschränkt. Was von Bewegungen in andern Theilen Italiens gesagt wird, gehört bis jetzt zu den noch ganz unverbürgten Sagen. — Die Generale Lecchi und Fontanelli, welche an der Spitze der Insurgentenregierung in Bologna stehen sollen, waren unter Napoleon Divisionschefs in der italienischen Armee. — In Mailand waren (in Folge der Ereignisse in Bologna und Reggio) am 8. Febr. die Posten aus Toskana und Rom schon seit zwei Tagen ausgeblieben.

Von der Italienischen Grenze, vom 16ten Februar. — Nach den, freilich sehr unverbürgten Erzählungen von Reisenden, sollen in Modena 2 Mitglieder der provisorischen Regierung, denen die Uebrigen mißtrauten, ermordet worden seyn. Oestreichische Truppen waren noch nicht in Modena eingerückt, in Ferrara aber die Oestreichische Besatzung der Citadelle beträchtlich verstärkt worden. Von einer weitern Verbreitung des Aufstandes wußten diese Reisenden Nichts. In Rom soll jedoch große Bestürzung herrschen.

Miscellen.

Zum Beschluß des Karnevals in Aachen ist nachstehendes Festprogramm des dritten Constitutionsjahres des dortigen Florresvereins erschienen: „Wir, der Präses *c. *c. *c. In Betracht des erprobten Sprüchleins: „„Ende gut, Alles gut!““ decretiren zur guten Letzt wie folgt: §. 1. Die gesammtlustige Florresei versammelt sich morgen Sonntag Nachmittag wegen der außerordentlichen Wichtigkeit ihrer letzten Arbeiten bereits um 2 Uhr im hochlustigen Pallaste, zur Eröffnung einer förmlichen Schlußsitzung, welche sodann gegen halb 7 Uhr Abends im Theater fortgesetzt und endlich um 10 Uhr mit einem großen Karnevals-Ball endigt, woselbst um Mitternacht während der magischen Verklärung des Helden Karneval im vierfarbigen Brillantfeuer die ceremonielle Ruhebestattung der diesjährigen Florreskappe erfolgt. §. 2. Die respectiven Collegien des Wohlfahrtsausschusses, des Confusionsrathes, so wie des Schatzamtes sind mit der Executirung dieses Präsidial-Mandats beauftragt.“

Der Polizei-Präfekt von Paris macht bekannt, daß die 74 Municipal-Gardisten, welche durch Unvorsichtigkeit in der Art, wie sie ihre Speisen zubereiteten, vergiftet worden seyen, schon am zweiten Tage das Spital verlassen hätten, daß keiner von ihnen den mindesten Anlaß zu Besorgnissen gebe, und einige Tage Diät zu ihrer vollkommenen Herstellung hinreichen würden. — Wie es heißt, war die erste Ursache der Vergiftung der Umstand, daß der Essig zum Salat zu lange in einem kupfernen Gefäß aufbewahrt wurde.

Todes-Anzeige.

Vom tiefsten Schmerz durchdrungen, erfülle ich die traurige Pflicht, allen Verwandten, Freunden und theilnehmenden Bekannten anzuzeigen: daß es dem höchsten Lenker unserer Schicksale gefallen, meinen einzigen, so redlich treuen Sohn Eduard Barchewitz, Kaufmann und Fabrik-Inhaber zu Tomaszow in Polen, in dem blühenden Alter von 36 Jahren 11 Monaten, den 27. Januar d. J. Mittag um 1 Uhr, in die bessern Wohnungen des ewigen Friedens zu versetzen. Dabei muß ich noch bitten mich mit Beileidsbezeigungen zu verschonen, die meinen so gerechten Schmerz nur vergrößern würden. Strehlen den 25. Februar 1831.

Verwittw. Syndicus Barchewitz, geborne Beicht, als tiefgebeugte Mutter.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 1. März: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Aufzügen. Musik von Auber.

Mittwoch den 2ten: Paris in Pommern. Vaudeville in 1 Akt. Hierauf: Das Fest der Handwerker. Vaudevielle in 1 Akt. Zum Beschluß: Sieben Mädchen in Uniform. Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Bekanntmachung.

Der aus Gräben Striegauer Kreises gebürtige, im 3ten Bataillon 7ten Landwehr-Regiments gestandene George Ernst Friedrich Schmidt ist durch ein wider ihn ergangenes Allerhöchst bestätigtes Urtel des Königl. Criminal-Senats zu Breslau, wegen gewaltsamen Diebstahls, nachdem er bereits früher wegen gemeinen Diebstahls zweimal bestraft worden, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, für unfähig erklärt, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königl. Staaten zu erwerben, und zu 60 Peitschenhieben, zweijähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Detention im Correctionshause zu Schweidnitz bis zur Besserung und zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes, verurtheilt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Schweidnitz den 18. Februar 1831.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Publicandum.

Es soll der Bau derjenigen zwei Brücken auf der Straße nach Neumarkt zwischen Canth und Polsnitz, welche im verflossenen Jahre durch das hohe Wasser vernichtet worden sind, so wie die Anlage zweier Durchfuhrten incl. der Lieferung sämmtlicher Bau-Materialien und deren Anfuhr an die Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Licitations-Termin auf den 7ten k. M. auf dem Rathhause zu Canth Vormittags von 9 Uhr an bis Abends um 6 Uhr vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn Baurath Schulze angesetzt und fordern sämmtliche kautionsfähige Bietungslustige hierdurch auf, sich in dem genannten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Es wird hierbei noch bemerkt, daß diese Brücken gänzlich von eichenem Holze erbaut werden sollen, und daß die Mitbietenden zur Sicherheit für die vorschriftsmäßige und tüchtige Ausführung des Baues eine Summe von 400 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen deponiren müssen, auch behalten wir uns den Zuschlag unter den 3 Mindestfordernden vor, welche mit ihrem Gebote bis zu der von uns erfolgten Genehmigung einstehen müssen. Die desfallsigen Kosten-Anschläge und Zeichnungen, so wie die nähern Baubedingungen, sind sowohl hier bei dem gedachten Herrn *c. Schulze Albrechtsstraße No. 33. als auch auf dem Rathhause zu Canth vom 1sten k. M. ab, bis zum Tage des Termins von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr einzusehen. Breslau den 20sten Februar 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten, direkte Steuern und des Innern.

Bekanntmachung.

Es sollen die im Himmelwitzer Forste im vorigen Winter eingeschlagenen Brennhölzer, bestehend in $2276\frac{3}{4}$ Klaftern Kiefern Scheit-, $\frac{1}{2}$ Klafter Kiefern Ast-, $343\frac{1}{2}$ Klaftern Fichten Scheit- und $18\frac{3}{4}$ Klaf-

tern Fichten Astholz, zusammen 2639½ Klaftern Holz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar je nachdem sich Kaufliebhaber dazu einfinden werden, entweder im Ganzen oder in Loosen zu mehreren hundert Klaftern. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem dazu anberaumten Termine den 16ten März dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, in dem neuen herrschaftlichen Gasthofe zu Groß-Strehlitz einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Oppeln den 15. Februar 1831.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Das im Schweidnitzer Kreise gelegene Gut Ludwigsdorff, dem Gutsbesitzer Kindler gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden; die landschaftliche Taxe desselben beträgt 83,840 Rtlr. 15 Sgr. 11 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 8ten Juny d. J., am 8ten September d. J. und der letzte Termin am 8ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Neumann im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als Kaufbedingung wird aufgestellt, daß der Acquirent den zur Fortstellung der Gutswirthschaft geleisteten landschaftlichen Vorschuß vor der Uebergabe zur Landschafts-Casse zu berichtigen hat. Zugleich werden 1) die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger Carl Heinrich Ernst und Carl Wilhelm Peter Freiherrn von Seherr Thoß oder deren etwanige Erben als Innhaber der Post pr. 633 Rthlr. 10 Sgr. sub Nro. 18. des Hypothekenbuchs 2) der unbekannte Cessionar einer Post per 2000 Rthlr. von den sub Nro. 44. eingetragenen 42,400 Rthlr. eingetragen für die Langerschen Erben, 3) der unbekannte Inhaber der Post pr. 3000 Rthlr. sub Nro. 46. eingetragen für den Oberamts-Regierungs-Rath Friederici 4) der unbekannte Inhaber der Post pr. 16,407 Rthlr. sub No. 47. eingetragen für J. Chr. Wittig; hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen gleichfalls entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der gedachten Intabulate, und insofern sie leer ausgehen, auch ohne Production der Instrumente erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 27sten Januar 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend bei Girbigsdorff, ohnweit Görlitz, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Reichenbach O/L., sind in der Nacht vom 26sten zum 27sten Januar d. J., 38 Pfd. baumwollene, 22½ Pfd. wollene, 2 Pfd. halbseidene und 5 Loth seidene Waaren, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 29sten März d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach O/L. zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 8ten Februar 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Biaeleben.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Sande No. 459 des Hypothekenbuches, neue No. 2 belegene Haus, zum Nachlasse des Bäckermeister Lummer gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 8124 Rthlr. 22 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent 7989 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., mithin nach dem Durchschnittswerthe 8057 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 2ten May, am 2ten July und der letzte am 2ten September 1831 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz Rathe Mutzel im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 4ten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Die Professor Büschingschen Erben haben auf Subhastation des ihnen gehörigen, unter No. 61, 62 und 64 auf der Roß-Gasse vor dem Oderthor hierselbst belegenen Grundstücks angetragen. Dasselbe besteht aus 2 Wohngebäuden, einer Scheune, einem Wirthschaftsgebäude, einem Garten von vier Morgen mit einem Gärtner-, Frucht- und Treibhause, so wie aus 6½ Morgen Ackerland, und ist im Februar v. J. nach dem Material-Werth auf 8766 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Werth auf 5327 Rthlr. 20 Sgr., durchschnittlich also auf 7062 Rthlr. 23 Sgr.

7 Pf. abgeschätzt. Der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. Pupillen-Kollegiums abhängig; und der Käufer muß ein Drittheil des Kaufpreises, mindestens aber 2000 Rthlr. acht Tage nach Publication des Adjudications-Bescheides und vor der Natural-Uebergabe baar einzahlen. Auf Antrag der Büsching-schen Erben ist ein neuer Bietungs-Termin auf den 29. April d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Parteien-Zimmer No. 1 vor dem Herrn Justiz-Rath Mutzel anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Breslau den 11. Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die auf dem Ringe No. 88 des Hypotheken-Buches belegene Bude zur Schneidermeister George Ziegler-schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 70 Rthlr. 21 Sgr., und nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 1128 Rthlr.; nach dem mittlern Durchschnitt aber 599 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. Der Bietungs-Termin stehet am 1. Juny a. c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Parteien-Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 15. Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die im Grottkauer Kreise liegenden Seniorats-Güter Alt-Grottkau und Sorge, sollen im Wege der Licitation auf 9 Jahre verpachtet werden. Der einzige Bietungs-Termin hierzu steht auf den 28sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Landschafts-Kanzlei zu Neisse an. Pachtlustige und Cautionsfähige werden eingeladen, am gedachten Tage ihre Gebote vor dem Landschafts-Syndico Herrn Justiz-Commissions-Rath Engelmann abzugeben, und sich über ihr Zahlungsvermögen sofort auszuweisen. Der Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen sind in der landschaftlichen Kanzlei zu Neisse und bei dem Sequestor Stein zu Alt-Grottkau einzusehen.

Neisse den 1sten Februar 1831.

Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

Fr. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, sub No. 111 zu Silberberg belegenen und auf 840 Rthlr. abgeschätzten Lorenz-schen Hauses, im Wege der Execution verfügt worden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem dieserhalb auf den 2ten May c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Silberberg anberaumten Termine in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen.

Frankenstein den 11ten Februar 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß in Termino den 7ten April d. J. von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem herrschaftlichen Gehöfte zu Ober-Wangten 86,600 Stück gebrannte Feldziegeln, 80 Scheffel Kartoffeln und einige Meubles gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden werden versteigert werden, daher Kauflustige hierzu einladet

Parchwitz den 25sten Februar 1831.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zu Ostern dieses Jahres werden nachgenannte Universitäts-Stipendien von uns vergeben werden, deren Stifter ihren Verwandten Vorzugsrechte bestimmt haben, nämlich: 1) Herrn Viertelshauptmanns Johann Jacob Schittler, an 50 Thalern auf 3 Jahre, nach seinem Testamente von 1737 für seine Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite. 2) Herrn Vice-Stadtrichters Gottfried Gerlach, an 40 Thalern auf 3 Jahre, für seine und seiner Ehefrau Eva Maria gebornen Pauli Anverwandte, evangelischer Religion, so wenigstens 2 Jahre das hiesige Gymnasium frequentiret haben, nach seinem Testamente von 1737. 3) Herrn Dr. Daniel Staude, an 40 Thalern auf 3 Jahre laut Testaments von 1616, für seiner Geschwister Nachkommen, evangelischer Religion. 4) Frau Ursula Melzerin, geborne Emerich, an 16 Thlrn. auf 2 Jahre, besage Testaments von 1602, für ihre und ihres Eheherrn des Bürgermeisters Elias Melzer Freunde. 5) Herrn Stadt-Physikus Dr. Caspar Schwenkfeld, 8 Thalern auf 3 Jahre, laut Testaments von 1616, für seine männlichen Nachkommen und andere Knaben seines Geschlechts und Schwägerschaft. 6) Frau Elisabeth Hillin, geb. Manitius, an 40 Thalern auf 3 Jahre, laut Testaments von 1754, für ihre und ihres Ehemannes des Pfarrer Hille in Zodel, Collateral-Verwandte, Augsburgischer Confession, die das hiesige Gymnasium 3 Jahre frequentirt und in jedem zu ihrem Gedächtnisse eine Rede gehalten haben. Wir fordern daher diejenigen Studirenden welche sich für eines derselben für genußfähig erachten, hiermit auf, sich vor dem 2ten April dieses Jahres bei uns mit ihren vollständigen Legitimationen schriftlich zu melden und, nach deren Prüfung unserer Bescheidung gewärtig zu seyn; dahingegen spätere Anmeldungen hierbei nicht berücksichtiget werden können.

Görlitz am 15ten Februar 1831.

Der Magistrat.

Vorladung.

Auf den Antrag des Dominii und der Gemeinde werden in der Forst-Servitut-Ablösungs-Sache von Quallwitz und Groß-Dupine zur Fidei-Commiss-Herrschaft Laskowitz im Ohlauer Kreise gehörig, die unbekannten Besitzer der Stellen a) sub Hypotheken No. 7 zu Quallwitz, auf welche für einen gewissen Jacob Dziollas, b) sub Hypotheken No. 42 daselbst auf welche für einen gewissen Hans Augustin, c) sub Hypotheken No. 41 zu Groß-Dupine auf welche für einen gewissen Bernhard Nerlich im Jahre 1757, d) sub Hypotheken No. 21 daselbst auf welche für einen gewissen George Goy im Jahre 1756, e) sub Hypotheken No. 19 daselbst auf welche für einen gewissen Hans Bitzer im Jahre 1792 der Besitztitel nach Lage des Hypotheken-Buches und der Grund-Akten eingetragen, oder deren Erben, oder alle Diejenigen, welche erweislich ein Anrecht an diese in der Wirklichkeit am Orte nicht mehr existirenden Stellen zu haben vermeinen und sich hierüber rechtsgenügend auszuweisen vermögen, in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 hierdurch vorgeladen, sich hierselbst und spätestens bis zum 30. April a. c. bei dem unterzeichneten Special-Commissario zu melden, und ihre etwanigen Anrechte an die abzulösenden Forst-Servitute und Theilnahme an der diesfälligen Abfindung geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und mit keinen spätern Einwendungen oder Anforderungen, selbst in dem Falle einer Verletzung, mehr werden gehört werden.

Ohlau den 22sten Februar 1831.

Der Königl. Special-Oeconomie-Commissarius Bernecker.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sind zum Verkauf des zu Uschütz, Rosenberger Kreises, sub No. 1. belegenen und auf 1114 Rthlr. geschätzten Freiguts, wozu 118 Morgen Acker, 3 Morgen Gartenland gehören, die Bietungstermine auf den 1sten Februar 1831, den 28sten Februar 1831 in loco Landsberg und peremtorie auf den 26sten März 1831 Vormittags um 9 Uhr in Uschütz angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Landsberg den 3ten December 1830.

Das Gerichts-Amt Uschütz.

Subhastation.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die sub No. 39. zu Reussendorff, Waldenburger Kreises belegene, ortsgerichtlich auf 717 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Carl Hackesche Groß-Gärtnerstelle öffentlich im Wege der Execution verkauft werden. Indem wir nun zu diesem Behufe drei Termine auf den 31sten Januar, den 28sten Februar und peremtorie den 31sten März k. J. in loco Reussendorff anberaumt haben, laden wir alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgebung ihrer Gebote hierdurch vor, und kann die desfallsige Taxe zu jeder schicklichen Zeit nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in dem Gerichts-Locale zu Reussendorf eingesehen werden und hat übrigens der Meist- oder Bestbietende den Zuschlag zu erwarten, falls nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Freiburg den 13ten December 1830.

Das Gerichts-Amt für Reussendorff.

Bekanntmachung.

Das sub No. 9. 12. zu Pavelwitz, Trebnitzer Kreises gelegene, im Jahre 1830 auf 3174 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirte Bauergut, von welchem die dasige Kretschambesitzung Nro. 26. abgetrennt worden, soll im Wege der nothwendigen Resubhastation verkauft werden. Behufs dessen sind drei Bietungs-Termine auf den 5ten May, den 7ten July, und den 1sten September 1831 Nachmittag 3 Uhr, letzterer peremtorisch an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hundsfeld anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 25sten Februar 1831.

Das Geheime Rath Mensche Patrimonial-Gericht von Hundsfeld 2c.

Bekanntmachung.

Es sollen die in dem Forst-Ort Heidel, nahe an dem Dorfe Deutsch-Hammer, zu dem Schutz-Revier Deutsch-Hammer hiesiger Oberförsterei gehörig, befindlichen Birken, welche vorzüglich viel Schirrholz enthalten, auf Dienstag den 8ten März c. Vormittag um 10 Uhr an Ort und Stelle, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamme Parthienweis gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant und unter denen im Termin näher vorgelegt werdenden Bedingungen versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die Hölzer bis zum Eintritt des Termins nach zu voriger Anmeldung bei dem Königlichen Unter-Förster Pittermann zu Deutschhammer täglich besehen werden können.

Forsthaus Kuhbrücke den 19ten Februar 1831.

Der Königliche Ober-Förster Schotte.

Thierschau und Pferderennen in Mecklenburg.
Rennbahn Güstrow.

Die von dem mecklenb. patriotischen Verein für Ackerbau und Industrie angeordnete Thierschau und die damit in Verbindung gesetzte Auction und Pferde-Rennen, wird auch in diesem Jahre, Dienstag nach Pfingsten, ihren Anfang nehmen und Sonnabend den 28. May beendigt seyn.

Anmeldungen zur Thierschau und Pferde-Auction, müssen bis zum 1. May, zu den verschiedenen Subscriptions- und Privat-Pferderennen aber spätestens bis zum 15. May, mit Bezeichnung der verschiedenen Thiere und deren Abstammung, an die unterzeichnete

Direction, unter Addresse des ritterschaftlichen Amts-Secretairs Herrn von Dadelsen in Güstrow, abgegeben seyn.

Zur Thierschau-Preis-Bewerbung-Pferde-Auction und sämmtlichen Pferderennen, kann auch jeder Ausländer, auf den Grund gesetzlicher Bestimmungen, Antheil nehmen.

Die näheren Bedingungen und Bestimmungen wird das Program der Thierschau, so wie das Februarheft der Annalen des Vereins enthalten.

Güstrow den 15. Januar 1831.

Haupt-Direction des mecklenb. patriotischen Vereins für Ackerbau und Industrie rc.

Graf v. d. Osten Sacken. Graf v. Schliefen.

Verkauf von Grassaamen, Stähren und Rind-Vieh.

Auf der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz ist in diesem Jahre wieder wie früher, Grassaamen zur Anlage von Weiden, Wiesen und Rasenplätzen in dem jeder Bodenart angemessenen gemischten Verhältniß, in bedeutenden Quantitäten zum Verkauf vorräthig. Der verminderte Kosten-Aufwand bei dessen Ansammlung erlaubt dermalen eine Herabsetzung des Preises von $7\frac{1}{2}$ auf 6 Sgr. pro Pfund ohne Emballage. Auch werden sprungfähige Stähre in verschiedenem Alter und von rein Sächsischer und Lichnowskischer Raçe zum Verkauf empfohlen, wobei noch bemerkt wird: daß von den sämmtlichen Stähren die Wolle erst nach der Wäsche — als in dem Zustande, worin sie nur wahrhaft gewürdigt werden kann — klassifizirt worden ist, worüber das Verzeichniß jedem Käufer vorgelegt werden kann. Außer den hier alljährlich verkauft werdenden Bullen von rein erhaltener Schweitzer, Märzthaler und Oldenburger Raçen sind auch in diesem Jahre 7 Stück 1 bis 2jährige Kalben von Märzthaler Raçe zum Verkauf disponibel.

Das Wirthschafts-Amt.

Der Stähre-Verkauf in der Glumbowitzer Stamm-Schäferei wird dieses Jahr, so wie auch künftig alljährlich erst mit dem 1sten März anfangen, da die Sortirung und Eintheilung der hiesigen Schaafheerden nicht früher beendigt werden kann. Die Preise der Stähre sind wie gewöhnlich aus einem besondern Tax-Register zu ersehen.

Glumbowitz bei Winzig den 24. Januar 1831.

Das Reichsgräfl. v. Rödernsche Wirthschafts-Amt. Vogel. Seibt.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Frankenthal bei Neumarkt, stehen 180 Stück fette Mastschöpse, 80 Stück feinwollige zur Zucht sich qualificirende Mutterschaafe und eine Anzahl Sprung-Stähre zum Verkauf.

Bekanntmachung wegen freiwilligen Verkaufs des Ritter-Gutes Diebau Saganer Kreises.

Das im Saganer Kreise 2 Meilen von Sagan, $2\frac{1}{2}$ Meile von Freistadt und 3 Meilen von Grünberg belegene Ritter-Gut Diebau, soll im Wege einer freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist zu diesem Zweck ein Bietungs-Termin auf den 26. März c. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Stadt-Gerichts-Director Müller zu Sagan anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei stattfindendem annehmlichen Gebote der Kauf-Contract so gleich abgeschlossen werden kann, und wird dabei nur noch bemerkt, daß das Gut selbst zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen, die Kaufbedingungen aber bei dem Dominio Brunzelwaldau Freistädter Kreises, und bei dem Stadt-Gerichts-Director Herrn Müller zu Sagan zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Diebau den 25. Februar 1831.

v. Gamen.

Schaaf-Verkauf.

Da ich beschlossen habe die Preise meines Schaaf-Zucht-Viehes bedeutend, ja bis zur Hälfte herabzusetzen, so mache ich hierdurch bekannt, daß ich solche

Böcke, die bisher 100—120 Rthlr. und mehr kosteten jetzt für 50 Rthlr.
" " " 50—60 Rthlr. " " 30 Rthlr.
" " " 25—30 Rthlr. " " 15 Rthlr.
u. Mütter, die bisher 40—50 Rthlr. und mehr kosteten jetzt für 20—25 Rthlr.
" " " 15—20 Rthlr. jetzt für 10 Rthlr.
" " " 10—12 Rthlr. " " 7 Rthlr.

ablasse. Ueber die Eigenschaften und Preise der Wolle etwas zu sagen, halte ich für überflüssig.

Rothschloß bei Strehlen den 11. Februar 1831.

Wilh. Braune.

Zu verkaufen.

Sieben Hundert Kloben guten Flachs und zehn Centner rother Klee-Saamen sind zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

Anzeige.

Wer gute hochstämmige Aepfel- und Birn-Bäume zu verkaufen hat, beliebe gefällig Preis und Probe frei an meinen Amtmann Kammer, in Groß-Syrding bei Breslau zu senden.

Wilh. Braune.

Brauerei-Verpachtung.

Zur Verpachtung des Ostern d. J. pachtlos werdenden Brau-Urbars in Klein-Schottgau, Breslauer Kreises, ist ein Termin auf den 15ten März d. J. in der Beamten-Wohnung zu Groß-Schottgau, anberaumt, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Bekanntmachung.
Den Herrn Mitgliedern des Privat-Donnerstags-Zirkel im Zahnschen Lokale wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 3ten März Ball statt findet.
Die Vorsteher.

Apotheker-Gefäße
bestehend in Kessel und Pfannen aus dem feinsten englischen Zinn getrieben, erhielt ich von einer Fabrik Oberschlesiens in Commission. Diese Fabrik liefert auch nach Angabe der Größen die zu Destillations-Blasen nöthigen Helme und Kühl-Röhren, eben so Cylinder aus getriebenem englischen Zinn. Bestellungen übernimmt Seitz,
Gürtler-Meister, Albrechtsstraße No. 34.

Anzeige.
Aechte kleine Schwarzwalder Wand-Uhren welche Stunden schlagen und wecken, blos Stunden schlagen, wecken, oder gar nicht schlagen, erhielten wir so eben in größter Auswahl, und verkaufen zu einem sehr niedrigen Preise.
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Marinirten Lachs
empfing
C. F. Wielisch sen.,
Ohlauer-Straße No. 12.

Glätzer-Butter
in Fäßern von 6 und 12 Quart ist billigst zu haben, bei
Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stock-Gasse Nro. 1.

Anzeige.
Das ächte Kölnische Wasser, so wie alle Arten der feinsten Französischen und Englischen Seifen, verkaufen äußerst wohlfeil
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Es wird verlangt
eine Gouvernante, welche der französischen Sprache mächtig und musikalisch ist; und ist sich deshalb zu verwenden an die Versorgungs- und Vermiethungs-Anstalt auf dem Ringe nahe der grünen Röhre, bei
Bretschneider.

Offnes Unterkommen.
Ein junger Mensch, der die Landwirthschaft erlernen will, findet gegen billige Pension, auf einem Dominium nahe bei Breslau, zu Ostern ein Unterkommen. Das Nähere erfährt man auf dem Ringe No. 24. 3 Treppen hoch bei dem Kaufmann
C. F. André.

Verloren.
Es ist auf dem Wege über den großen Ring und zurück nach der Schweidnitzer Straße ein schwarz seidener Strick-Beutel, worinn sich ein seidnes Schnupftuch, ein kleiner von blauen Perlen gestickter Geldbeutel, in welchem sich 3 Rthlr. 6 Ggr. und Schlüssel befanden, verloren worden. Der Finder desselben wird ersucht, solchen bei dem Kaufmann Preuß, Schweidnitzer Straße abzugeben.

Zu vermiethen.
Auf dem Roßmarkt Nro. 13 ist eine freundliche Parterre-Wohnung für 36 Rthlr. von Ostern an zu vermiethen.

Zu vermiethen
Albrechts-Straße No. 24. der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern nebst Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenplätze und Johanni zu beziehen. Das Nähere allda in der Weinhandlung, oder Ketzerberg Nro. 15. bei Köhler.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, einer Alkove mittler Größe nebst lichter Küche und Zubehör. Das Nähere Reußsche Straße in 3 Thürmen 2 Stiegen hoch.

Vermiethung.
Auf dem Ringe in Nro. 24. ist zu Ostern eine kleine Wohnung im Hofe bestehend aus 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und Bodenkammer zu vermiethen.

Zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen:
ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, 1 Alkove mittler Größe, nebst lichter Kuchel ꝛc. Das Nähere Nicolaistraße No. 21.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. v. Zenner, Obrist-Lieutenant, von Ohlau; Hr. Schlegel, Regierungsrath, von Liegnitz. — Im goldnen Baum: Hr. Erhard, Gutsbesitzer, von Boberau. — Im weißen Adler: Hr. Majunke, Oberamtmann, von Guhle; Hr. Potyka, Kaufmann, von Beuthen. — Im blauen Hirsch: Hr. Abrahamczik, Kaufmann, von Ratibor. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Prittwitz, von Brinzen; Hr. Gentner, Oberförster, von Windischmarchwitz; Hr. Karasch, Gutsbes., von Leonhardwitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Böhm, Kaufmann, von Brieg. — In der goldnen Krone: Hr. Bartsch, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Kolbe, Kaufmann, von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. Kierstein, Hütten-Factor, von Rauden, Junkernstraße No. 35.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.